

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2024 Versionsnummer 1.2 (ersetzt Version 1.1) überarbeitet am: 27.02.2024

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:

KREUL Permanent Marker medium Hellblau (Sicherheitsdatenblatt für die enthaltene Tinte.)

- · Artikelnummer: 47619
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Farbe

Für Künstler und Hobbyisten, sowie zur kreativen Freizeitgestaltung.

- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

C. KREUL GmbH & Co. KG Carl-Kreul-Straße 2 D-91352 HALLERNDORF **DEUTSCHLAND** Tel. + 49 (0) 9545/925 - 0 Fax + 49 (0) 9545/925 - 511

E-Mail: info@c-kreul.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit: Fr. Treiber, b.treiber@c-kreul.de

· 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse Freiestrasse 16 8032 Zürich, Schweiz Tel.: + 41 - 145 (Mo. - So. 24 h)

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

In der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) wird zwischen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen unterschieden. Entsprechend der Definition von Erzeugnissen in REACH sieht der Verband der Europäischen Schreibgerätehersteller (EWIMA) Schreibgeräte, Marker etc. als Erzeugnisse an. Für Erzeugnisse sind jedoch keine Sicherheitsdatenblätter vorgesehen. Für Stoffe und Gemische sind Sicherheitsdatenblätter dagegen Pflicht. Die Angaben in dem zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt beziehen sich deshalb immer nur auf die lose Tinte und nicht auf das Produkt selbst.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2024 Versionsnummer 1.2 (ersetzt Version 1.1) überarbeitet am: 27.02.2024

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den regionalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol	50-<75%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3	1-Methoxy-2-propanol ♠ Flam. Liq. 3, H226; ♠ STOT SE 3, H336	10-<20%
CAS: 68411-04-1 EINECS: 270-096-9 Reg.nr.: 01-2119979101-41-XXXX		2,5-<5%
CAS: 12645-31-7 EINECS: 235-741-0	Phosphorsäure-2-ethylhexylester ♦ Skin Corr. 1C, H314	1-<2,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und saurer Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Kontaktlinsen entfernen.

· Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren
- Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

(Fortsetzung von Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 1.2 (ersetzt Version 1.1) Druckdatum: 27.02.2024 überarbeitet am: 27.02.2024

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerklasse: 3
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Siehe Abschnitt 1.2.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

	toile mit arheitenlat		üherwachenden Grenzwerten:	
· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 64-17-5 Ethanol				
MAK Kui	rzzeitwert: 1920 mg/r ngzeitwert: 960 mg/m			
107-98-2	1-Methoxy-2-propa	nol		
Lar	rzzeitwert: 720 mg/m ngzeitwert: 360 mg/m SSc;	³ , 200 ml/m ³ 1 ³ , 100 ml/m ³		
· DNEL-W	erte			
64-17-5 E	Ethanol			
Oral	long-term exposure-	systemic effects	87 mg/kg (general population)	
Dermal	long-term exposure-	systemic effects	206 mg/kg bw/d (general population)	
			343 mg/kg bw/d (worker)	
Inhalativ	long-term exposure-	systemic effects	114 mg/m³ (general population)	
			950 mg/m³ (worker)	
107-98-2	1-Methoxy-2-propa	nol		
Oral	long-term exposure-	systemic effects	33 mg/kg (general population)	
Dermal	long-term exposure-	systemic effects	183 mg/kg bw/d (general population)	
			78 mg/kg bw/d (worker)	
Inhalativ	long-term exposure-	systemic effects	43,9 mg/m³ (general population)	
			369 mg/m³ (worker)	
· PNEC-W	erte			
64-17-5 E	Ethanol			
water		2,75 mg/l		
freshwater 0,96 mg/l		0,96 mg/l		
		1		(Fortsetzung auf Sei

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2024 Versionsnummer 1.2 (ersetzt Version 1.1) überarbeitet am: 27.02.2024

(Fortsetzung von Seite 3) 0,79 mg/l marine water sewage treatment plant (STP) 580 ma/l freshwater sediment 3,6 mg/kg 0,63 mg/kg 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol water 100 mg/l freshwater 10 mg/l marine water 1 mg/l sewage treatment plant (STP) 100 mg/l freshwater sediment 52,3 mg/kg marine sediment 5,2 mg/kg 4,59 mg/kg Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol BAT 20 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Biol. Parameter: 1-Methoxypropanol-2 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol BAT 20 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Biol. Parameter: 1-Methoxypropanol-2

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm Wert für die Permeation: Level ≤ 4h

· Augen-/Gesichtsschutz



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe Gemäß Produktbezeichnung

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 1.2 (ersetzt Version 1.1) Druckdatum: 27.02.2024 überarbeitet am: 27.02.2024

(Fortsetzung von Seite 4)

· Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 78 °C Entzündbarkeit Leichtentzündlich. · Untere und obere Explosionsgrenze · Untere: 1,5 Vol % 15 Vol % Obere: · Flammpunkt: 13 °C Zündtemperatur 287 °C Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt. Viskosität: Kinematische Viskosität Nicht bestimmt Dynamisch: Nicht bestimmt. Löslichkeit · Wasser Vollständig mischbar. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck bei 20 °C: 59 hPa · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte: Nicht bestimmt. **Relative Dichte** Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt. 9.2 Sonstige Angaben Aussehen: Form: Flüssia Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. · Lösemittelgehalt: VOCV (CH) 84,30 % Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff** entfällt Entzündbare Gase entfällt **Aerosole** entfällt · Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

Oxidierende Flüssigkeiten

Oxidierende Feststoffe

Organische Peroxide

Gemische

Explosivstoff

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2024 Versionsnummer 1.2 (ersetzt Version 1.1) überarbeitet am: 27.02.2024

(Fortsetzung von Seite 5)

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
64-17-5 E	64-17-5 Ethanol				
Oral	LD50	10.470 mg/kg (rat) (OECD 403)			
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)			
		12.800 mg/kg (rabbit)			
Inhalativ	LC50/4h	124,7 mg/m³ (rat) (OECD 403)			
107-98-2	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol				
Oral	LD50	4.016 mg/kg (rat) (EU B.1, ECHA)			
Dermal	LD50	13.000 mg/kg (rab)			
		>2.000 mg/kg (rat) (EU B.3, ECHA)			
Inhalativ	LC50/4h	30,04 mg/m³ (rat) (ECHA)			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Agustical	A mostically Table 1844				
<u> </u>	· Aquatische Toxizität:				
64-17-5 Et					
LC50/96h	14.200 mg/l (pimephales promelas) (US EPA method E03-0)				
	13.000 mg/l (oncorhynchus mykiss)				
LC50/48h	5.012 mg/l (ceriodaphnia dubia) (ASTM E729-80)				
	12.340 mg/l (daphnia magna)				
EC50/48h	12.900 mg/l (algae)				
	>10.000 mg/l (ceriodaphnia dubia) (DIN 38412 Teil 11)				
	9.950 mg/l (crustaceans)				
EC50/96h	12.900 mg/l (pimephales promelas) (US EPA method E03-0)				
NOEC	2 mg/l /10d (ceriodaphnia dubia) (ECHA)				
	250 mg/l /120h (danio rerio) (OECD 212)				
ErC50	275 mg/l /72h (algae) (OECD 201)				
ErCx 10%	11,5 mg/l /3d (algae) (OECD 201)				
LC50	1.806 mg/l /10d (ceriodaphnia dubia) (ECHA)				
	454 mg/l /9d (daphnia magna) (ECHA)				
107-98-2 1	-Methoxy-2-propanol				
LC50/96h	1.000 mg/l (oncorhynchus mykiss) (OECD 203)				
LC50/48h	21.100–25.900 mg/l (daphnia magna) (ESR-ES-15)				
ErC50	>1.000 mg/l /7d (pseudokirchneriella subcapitata) (ECHA)				
. 42 2 Davoi	stanz und Λhhauharkait Keine weiteren relevanten Informationen verfügher				

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 1.2 (ersetzt Version 1.1) Druckdatum: 27.02.2024 überarbeitet am: 27.02.2024

(Fortsetzung von Seite 6)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäise	· Europäisches Abfallverzeichnis		
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff		
HP3	entzündbar		
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung		

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14	Ana	aben	zum 🛚	Trans	port

· 14.1	UN-Nur	nmer	oder	ID-Nummer	

· ADR, IMDG, IATA

UN1263

Ш

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR **1263 FARBE** · IMDG, IATA PAINT

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR, IMDG, IATA



· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33 · EMS-Nummer: F-E,S-E · Stowage Category В

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

· Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode D/E

· Limited quantities (LQ) 51

· Excepted quantities (EQ) Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, II

15 Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 27.02.2024 Versionsnummer 1.2 (ersetzt Version 1.1) überarbeitet am: 27.02.2024

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · VOCV (CH) 84,30 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten	
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Auge	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethod eizung unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.	

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: B. Treiber, b.treiber@c-kreul.de
- Datum der Vorgängerversion: 23.01.2024
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.1
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPVB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Skin Corr. 10: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert